

„Haus Europa“ oder doch „Gefängnis Europa“ ?

So haben es die Herrschenden vermutlich geplant. Nach der Unterzeichnung des „Lissabon-Vertrages“ wird ohne großes Getöse der Ratifizierungsprozeß in 26 Mitgliedsstaaten über die Bühne gehen. Sollte die Volksabstimmung in Irland schief laufen, so wird die Abstimmung eben wiederholt – das hatte auch beim „Nizza-Vertrag“ funktioniert.

Wie alle weit reichenden EU-Verträge (Römer-, Maastricht-, Amsterdamer-, Nizza-), so ist auch der „Lissabon-Vertrag“ über die Köpfe der Bürger hinweg und hinter verschlossenen Türen von Bürokratien im Auftrag fremder Interessensgruppen ausgearbeitet worden. Nicht einmal die Parlamente, weder die nationalen noch das EU-Parlament, durften mitwirken.

Das vertragliche Monstrum ist zweigeteilt, hat 287 Seiten, einschließlich des Anhangs und der 13 Protokolle, dazu kommen noch die Schlußakte von 36 Seiten mit 65 Erklärungen.

Wer nicht nach den 287 Seiten das „Kleingedruckte“, die Erklärungen liest, durchschaut nicht einmal den dicksten Hund, den sich die Nutznießer dieses Knebelungsvertrages ausgedacht haben.

In der Erklärung 27 zum Vorrang steht wörtlich: *„Die Konferenz weist darauf hin, daß die Verträge ... Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten haben.“*

Damit steht der „Lissabon-Vertrag“ klar im Widerspruch zur Bundesverfassung, wo es in Artikel 1 heißt: *Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“* – nicht von 450 Millionen EU-Bürgern!

Und wer beschwichtigend die EU-Verfassung für gestorben erklärt, dem empfehle ich, die Bestimmung IV-445 durchzulesen. Sie ermöglicht laut Verfassungsrechtsexperten Prof. Dr. Karl Schachtschneider vereinfachte Änderungen dieses Grundlagen-Vertrages durch bloßen Beschluß der Staats- und Regierungschefs, ohne völkerrechtliche Mitentscheidungsmöglichkeiten der Mitgliedsstaaten.

Das EU-Parlament wird dazu nur angehört, die nationalen Parlamente werden überhaupt nicht einbezogen. Es ist also zu befürchten, daß nach einem Inkrafttreten des „Lissabon-Vertrages“ die EU zügig in gewohnter Weise über die Köpfe der Bürger hinweg in Richtung eines verfassungsrechtlich einzementierten Bundesstaates umgebaut wird.

EU-rechtlicher Vorrang und Blanko-Vollmacht für eine zukünftige Weiter-Entwicklung in Richtung Bundesstaat müßten ausreichen, um jedem Österreich-verpflichteten Volksvertreter zur Einsicht zu bewegen, daß eine Volksabstimmung zwingend erforderlich ist.

« Tiroler Tageszeitung » – Dienstag, 8. Jänner 2008